

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 12.01.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Vorabprüfung von Plänen zur Errichtung einer gewerblichen Halle für den Betrieb eines Sägewerks auf dem Grundstück Fl.Nr. 752, Gmkg. Roßendorf			
Anlagen: 10.0a_500_20251215_2301.1_Abstandsflächenplan 2.1a_500_20251215_2301.1_Lageplan Entwässerung 251222_Ermittlung Schotter- und Grünflächen B)_Übersicht der baulichen Anlagen L01Ck_Lageplan_Verkehrsflächen			

Sachstand:

Im Dezember fand ein Abstimmungstermin des Grundstückseigentümers der südlichen Teilfläche des Gewerbegebiets Schwadermühle West, dessen Planer, der Bauverwaltung und auch des Planungsbüros für den Bebauungsplan Gewerbegebiet statt.

Ziel hierbei war es bereits im Vorfeld die Übereinstimmung der Planunterlagen mit den Festsetzungen zu prüfen.

Geplant sind 12 bauliche Anlagen (Lagerhalle, Produktionshalle, Sägemehlbunker, Trafostation, Trockenkammern, Hackschnitzellager, Raummodule Büro, Elektro/Wasseraufbereitung Heizung, Heizzentrale/Druckhaltung, Kesselhaus 1, Kesselhaus 2, Wärmepuffer 1 bis 3). Die Maße der jeweiligen Anlagen können der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Aus dem „Lageplan Verkehrsfläche“ kann die Anordnung der Anlagen und auch die Gestaltung der Freiflächen entnommen werden.

Im Rahmen dieser Besprechung wurde festgestellt, dass das Gesamtvorhaben grundsätzlich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 Gewerbegebiet „Schwadermühle West“ einhält. Einzelne Anpassungen mussten noch getroffen werden. Diese waren Grundlage der Beschlussfassung des TOP 2.1 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schwadermühle West“.

Die nun vorgelegten Unterlagen stimmen mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 Gewerbegebiet „Schwadermühle West“ in der heute beschlossenen Fassung überein. Die Zustimmung des Marktes zu einem entsprechenden Bauantrag kann daher in Aussicht gestellt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den vorgelegten Plänen zur Errichtung eines Sägewerks (gdl. BV Nr. 2025/73) zu. Das Vorhaben stimmt mit den Festsetzungen der 1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 54 Gewerbegebiet „Schwadmühle West“ in der Fassung vom 12.01.2026
überein.

Die Zustimmung des Marktes zu einem entsprechenden Bauantrag wird in Aussicht gestellt.